

Bundesrepublik Deutschland in der Deutschen Demokratischen Republik entspricht durchaus einem aktuellen Erfordernis. Die formale Übernahme dieses BRD-Gesetzes, das sich, wie wir hörten, durchaus bewährt hat, erscheint mir allein jedoch nicht ausreichend. Ich halte demzufolge ein Einführungsgesetz, das in möglichst kurzer Frist vorgelegt werden sollte, aus zumindest 3 Überlegungen für erforderlich.

Zum ersten sollten in einem solchen Einführungsgesetz verbindliche Richtlinien zur Bewältigung der regionalen Probleme der Strukturanpassung in allen Bereichen der Wirtschaft an die Bedingungen der Marktwirtschaft und der sich vollziehenden Vereinigung beider deutscher Staaten vorgegeben werden. Das betrifft sowohl Entscheidungshilfen für die Gebietskörperschaften, die offensichtlich beim Erhalt und bei der Neuschaffung von Arbeitsplätzen immer mehr in ökonomische Zwänge geraten, als auch die Überlegung, übergreifende Programme für den Ausbau der Infrastruktur, der Verbindung von Verkehrswegen, Trassen, der Ver- und Entsorgung u. a. zu erarbeiten.

Wir sprechen uns dafür aus, den Grundsatz des Raumordnungsgesetzes der BRD, „gleichwertige Lebensbedingungen der Menschen in allen Teilräumen zu bieten“, nicht schlechthin zu postulieren, sondern vielmehr zu praktizieren, und das vor allem aus sozialen - wenn auch nicht allein aus sozialen - Erwägungen heraus.

Im übrigen bin ich der Meinung, daß die grenzüberschreitende Raumplanung an Bedeutung zunehmen wird, und zwar nach allen Himmelsrichtungen.

Zu einer zweiten Überlegung. In der Deutschen Demokratischen Republik ist ein beachtliches personelles und wissenschaftliches Potential für die Umsetzung des Raumordnungsgesetzes vorhanden. Ich teile die Auffassung des Abgeordneten Peter Hildebrand, daß bei der Erweiterung des Personalbestandes Handlungsbedarf besteht. Notwendigerweise muß vieles entsprechend den veränderten Bedingungen korrigiert, überarbeitet und ergänzt werden, so z. B. hinsichtlich der Einbeziehung der Umweltverträglichkeitsprüfung in die Raumordnungsverfahren, aber auch hinsichtlich der Aus- und Weiterbildung der Beschäftigten in den Einrichtungen der Regionalplanung. Sie müssen eben schnell in die Lage versetzt werden, aktiv auf eine sozial und ökologisch verpflichtete räumliche Ordnung unter marktwirtschaftlichen Bedingungen tatsächlich Einfluß nehmen zu können.

Daraus ergibt sich eine dritte Überlegung. Angesichts der umfangreichen anstehenden und unbestritten wachsenden Aufgaben auf dem Gebiet der Raumordnung ist es nicht zu vertreten, sich bis zur Bildung der Länder abwartend zu verhalten oder gar Unsicherheiten hinsichtlich der Zukunft der vorhandenen Einrichtungen aufkommen zu lassen. Auf die große Verantwortung der Länder wurde ja in der Aussprache bereits hingewiesen.

§ 3 des vorgelegten Gesetzentwurfes enthält mit seinen Überleitungsvorschriften, denen man durchaus zustimmen kann, eben auch nur weitestgehend formale administrative Regelungen. Gefragt sind aber gleichermaßen und in viel stärkerem Umfang inhaltliche Orientierungen. Das ist um so dringlicher angesichts der notwendigen Anpassung von Zielvorgaben der Raumordnung und Landesplanung an die kommunale Planung.

Die Fraktion der Partei des Demokratischen Sozialismus spricht sich für die Überweisung der Drucksache 90 in die vorgeschlagenen Ausschüsse, einschließlich der vom Bündnis 90/Grüne dargelegten Erweiterung, aus.

(Beifall bei der PDS)

#### **Stellvertreter der Präsidentin Helm :**

Damit ist die Aussprache beendet. - Meine Damen und Herren, das Präsidium schlägt vor, den Gesetzentwurf des Ministerrates zur Inkraftsetzung des Raumordnungsgesetzes der Bundesrepublik Deutschland in der Deutschen Demokratischen Republik auf Drucksache Nr. 90 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse zu überweisen.

Gleichzeitig liegt ein Antrag vor von der Fraktion Bündnis 90/Grüne, den Gesetzentwurf an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz, Energie und Reaktorsicherheit, den Ausschuß für Handel und Tourismus, den Ausschuß für Verkehrswesen und den Ausschuß für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft zu überweisen.

Wir stimmen zuerst über den Überweisungsantrag des Präsidiums ab und in einer zweiten Abstimmung über den Antrag von Bündnis 90/Grüne.

Wer mit der Überweisung entsprechend dem Präsidiumsvorschlag einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke. Wer ist dagegen? - Niemand. Stimmenthaltungen? - Eine Stimmenthaltung. Mit einer Stimmenthaltung wurde diesem Überweisungsantrag zugestimmt.

Wer dem Überweisungsantrag vom Bündnis 90/Grüne seine Zustimmung gibt, den bitte ich ebenfalls um das Handzeichen. - Danke. Wer ist dagegen? - Zwei Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? - So ist auch dieser Überweisungsantrag mehrheitlich beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt auf:

#### **Beschlußempfehlungen des Finanzausschusses Beratung von Steuergesetzen (Drucksachen Nr. 30a-46a)**

Meine Damen und Herren! Das Präsidium empfiehlt dem Hohen Haus, die Beratung der Steuergesetze - verzeichnet in den von mir genannten Drucksachen - ohne Aussprache vorzunehmen.

Ich bitte den Vorsitzenden des Finanzausschusses, Herrn Prof. Dr. Kühne, das Wort zu nehmen.

#### **Prof. Dr. Kühne, Vorsitzender des Finanzausschusses:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich gestatte mir zunächst die Bemerkung, daß mit der heutigen Einbringung der Steuergesetze ein wichtiger Akt auf dem Wege der deutschen Wirtschafts- und Währungsunion vollzogen wird, und ich bitte alle Damen und Herren dieses Hauses, sich der Bedeutung dieser Frage vollauf bewußt zu sein, auch wenn es sich um viele Einzelfragen handelt.

Die Beschlußempfehlung des Finanzausschusses zur Annahme der Steuergesetze - verzeichnet in den Drucksachen 30 a bis 46 a - beruht auf einem Vollzug der Anlage 4 im Abschnitt 3,3. bis 6. Überschnitt des Staatsvertrages über die Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland.

Wir bedanken uns, meine Damen und Herren, ausdrücklich für die Mitwirkung des Haushalts- und Wirtschaftsausschusses der Volkskammer, deren Stellungnahmen hier vorliegen und eingearbeitet worden sind. Die Mitglieder des Finanzausschusses der Volkskammer haben das umfangreiche Gesetzespaket durchgearbeitet mit dem Ziel, erstens für die Bedingungen der sozialen Marktwirtschaft akzeptable und effiziente Regelungen aus dem Steuerrecht der Bundesrepublik Deutschland zu übernehmen, zweitens diese im Blick auf die wirtschaftliche und soziale Verträglichkeit der Lage der Deutschen Demokratischen Republik zu prüfen und drittens Vereinfachungen, rationale Lösungen vorzuschlagen und vorzusehen. Deshalb werde ich mich im einzelnen besonders auf die Ihnen vorliegenden Drucksachen 44 und 45, meine Damen und Herren, weil sie unsere unmittelbare Arbeit betreffen, zu konzentrieren haben.

Im Interesse der zügigen Ratifizierung und auch der bevorstehenden Sammlung von Erfahrungen hat der Finanzausschuß der Volkskammer - und diese Empfehlung geben wir hier - den Grundsatz verfolgt, nach der Schaffung und Errichtung der Wirtschafts- und Sozialunion eine Reihe steuerlicher Regelungen zwischen Bundestag und Volkskammer erneut zu prüfen